

## Die Zeitspanne des Freitagsgebetes

Dr. Mohammed Naved Johari ❁ monajo.de ❁ Mai 2020 / 1441 رمضان

Geehrte Geschwister,

einleitend sei gesagt, dass wir unter Einheit unserer Herzen stets besorgt sein mögen, gerade in krisengeprüften Zeiten:

وَأَطِيعُوا اللَّهَ وَرَسُولَهُ وَلَا تَنَازَعُوا فَتَفْشَلُوا وَتَذْهَبَ رِيحُكُمْ وَاصْبِرُوا إِنَّ اللَّهَ مَعَ الصَّابِرِينَ

«Und gehorcht ALLAH und Seinem Gesandten und streitet euch nicht, damit ihr nicht versagt und eure Macht/Wind/Aufwind<sup>1</sup> verloren geht. Und übt euch in Geduld! Gewiß, ALLAH ist mit den sich in Geduld Übenden.» (8:46)

Ebenfalls mögen uns verschiedene Lösungsvorschläge und vielfältige Perspektiven unserer Gottes-ehrfürchtigen Gelehrten und fleißigen Verantwortungsträger nicht irritieren:

- ob das Taraawiih-Gebet unter den gegenwärtigen Umständen überhaupt gebetet werden soll;
- ob es „online“ gebetet werden kann und wenn ja wie;
- ob man an Gebeten, welche in der Form mit großem Abstand zwischen den Betenden geordnet sind, überhaupt teilnehmen soll;
- ob und wann und unter welchen Bedingungen Moscheen wieder geöffnet werden...

Auf gar keinen Fall mögen wir im Allgemeinen die Vertrauenswürdigkeit wie auch Kompetenz derjenigen infrage stellen, die andere Auffassungen bevorzugen - bzw. mit ihrer Entscheidung vor ALLAAH auch verantworten.

وَقَالَ الْإِمَامُ الْحَافِظُ أَبُو الْقَاسِمِ ابْنُ عَسَاكِرَ رَحِمَهُ اللَّهُ تَعَالَى : ( اِعْلَمْ يَا أَخِي - وَفَقْنَا اللَّهَ وَإِيَّاكَ لِمَرْضَاتِهِ ، وَجَعَلْنَا مِمَّنْ يَخْشَاهُ وَيَتَّقِيهِ حَقَّ تَقَاتِهِ - : أَنَّ لُحُومَ الْعُلَمَاءِ مَسْمُومَةٌ ، وَعَادَةُ اللَّهِ تَعَالَى فِي هَتِكَ اسْتِنَارِ مُتَقَصِّهِمْ مَعْلُومَةٌ ، وَأَنَّ مَنْ أَطْلَقَ لِسَانَهُ فِي الْعُلَمَاءِ بِالتَّلْبِ<sup>3</sup> . . ابْتِلَاءُ اللَّهِ تَعَالَى قَبْلَ مَوْتِهِ بِمَوْتِ الْقَلْبِ ❁ فليَحْذَرِ الَّذِينَ يَخَالِفُونَ عَنْ أَمْرِهِ أَنْ تُصِيبَهُمْ فِتْنَةٌ أَوْ يُصِيبَهُمْ عَذَابٌ أَلِيمٌ ) (٤) .

Der Imaam Abul-Qaasim ibn `Asaakir (571 n.H. gestorben) warnte insbesondere vor Lästerei und Verleumdungen den Gelehrten gegenüber:

„Wisse O mein Bruder - möge ALLAAH uns und euch Erfolgsverleihung bei der Erlangung Seiner Zufriedenheit bescheren und uns zu denen zählen, die Ihm gegenüber demütig und ehrfürchtig sind so wie es Ihm gebührt -, dass das Fleisch der Gelehrten vergiftet und Allahs Gewohnheit bei der Aufdeckung derjenigen bekannt ist, die sie herabsetzen, und dass denjenigen, der seine Zunge gegen die Gelehrten

<sup>1</sup> der euch wie ein Segelschiff vorantreibt

loslässt, um sie zu verleumden, ALLAAH Der Erhabene mit dem Absterben seines Herzens vor seinem Tod heimsucht:

فَلْيَحْذَرِ الَّذِينَ يُخَالِفُونَ عَنْ أَمْرِهِ أَنْ تُصِيبَهُمْ فِتْنَةٌ أَوْ يُصِيبَهُمْ عَذَابٌ أَلِيمٌ

«Diejenigen, die von Seiner Anweisung abweichen, sollen sich (davor) in Acht nehmen, daß sie keine Fitnah trifft oder daß sie keine qualvolle Peinigung trifft.» (24:63)

Imaam Ibn Al-Qaasim, der direkte Student Imaam Maaliks, vertrat die Ansicht, dass das Freitagsgebet auch bis kurz vor dem Abendgebet verrichtet werden könne, selbst wenn ein Teil des darauffolgenden Nachmittagsgebetes nach dem Abendgebet abgeschlossen würde. Saḥnuun von der Maalikiyyah meinte allerdings, dass das Nachmittagsgebet noch vor dem Anfang des Abendgebets verrichtet werden sollte.

Jährlich wiederkehrender Anlass der hiesigen Abhandlung ist, dass im Winter die Zeitspannen für das Mittagsgebet sowie das Nachmittagsgebet relativ früh beginnen. Dadurch dass die Mittagspausen häufig nicht früher genommen werden können, kommen viele Geschwister erst später zum Gebet, manche auch gar nicht. Dasselbe trifft auch auf die SchülerInnen zu, welche aufgrund des Unterrichtsschlusses am frühen Nachmittag in der Sommerzeit problemlos teilnehmen können jedoch in der Winterzeit nicht oder nur verspätet erscheinen können.

InshaAllah nur einmalig anlassgebend ist die aktuelle **Coronakrise**.

Insofern das Abhalten von Freitagsgebeten politisch stattgegeben ist, sowie die Möglichkeit auch von den einzelnen Gemeinden genutzt wird, müssen wir mit der Herausforderung umgehen, dass mehr Muslime an Freitagsgebeten teilnehmen möchten als durch die Abstandsregelungen möglich ist. Innerhalb dieser Umstände mögen einzelne Gemeinden abwägen, ob sie nicht auf Auffassungen der Hanaabilah und Maalikiyyah zurückgreifen, um durch mehrere Freitagsgebete zu verschiedenen Zeiten eine höhere Anzahl an nach Seelennahrung Hungernden die Freitagszusammenkunft zu ermöglichen.

Bezüglich der Festlegung der Zeitspanne für das Freitagsgebet werden unter den Fuqahaa verschiedene Meinungen vertreten:

(1) Die Mehrheit der Gelehrten vertritt die Ansicht, dass die Zeit des Freitagsgebetes dieselbe sei wie die des Mittagsgebetes. Folglich wäre ein vorher, resp. nachher verrichtetes Freitagsgebet ungültig.

(2) Die zweite Ansicht, welche vor allem in der Ḥanaabilah vertreten ist, besagt, dass es möglich sei, das Freitagsgebet vor dem Mittag zu verrichten. Hierbei sind wiederum zwei Untermeinungen vorhanden:

(2a) Manche meinen, dass das Freitagsgebet analog zum Festgebet ca. 10-15 Minuten nach dem Sonnenaufgang verrichtet werden könne. `Aṭaa` von den Gefährten der Prophetengefährten, Imaam Aḥmad, Ibn Muflih, Al-Qaadi u.a. sind dieser Auffassung. Diese Ansicht basiert u.a. auf den folgenden Überlieferungen:

Abdullah ibn Siidan überliefert: „Ich verrichtete das Freitagsgebet mit Abuu Bakr Aṣ-Ṣiddiiq (ra) und seine Ansprache und sein Gebet waren vor dem Mittag beendet. Dann betete ich das Freitagsgebet mit `Umar (ra) und seine Ansprache und sein Gebet endeten bis man sagte `der Mittag ist eingetroffen.` Dann betete ich das Freitagsgebet mit `Uthmān (ra) und seine Ansprache und sein Gebet endeten bis man sagte `der Mittag [im Sinne von „Mitte des Tages“, Anm. des Übersetzers] ist vorübergegangen.` Ich habe niemanden gesehen, der ihre Praxis kritisierte oder ablehnte.“ (Ad-Daarunniy & Imaam Aḥmad<sup>2</sup>)

`Aṭaa` sagte: „Jedes Fest (*`Iid*) befindet sich im Vormittag; Al-Jumu`ah (der Freitag, bzw. das Freitagsgebet), *Al-Adḥā* (das Opferfest, bzw. das Opferfestgebet) und *Al-Fiṭr* (das Fastenbrechen, bzw. das Fastenbrechenfestgebet).“ (Imaam Al-Baghawiy in *Sharḥ As-Sunnah*, verifiziert von Shu`aib Al-Arnaa-uuṭ)

Zwei Gewährsmänner überliefern von Ibn Mas`uud, dass er das Freitagsgebet am Vormittag verrichtete und dies damit begründete, dass er um der Gemeinde willen der Mittagshitze zuvorkommen wollte. (Ibn Abii Schaibah in *Al-Muṣannaf*)

Weiterhin werden die Worte des Propheten <sup>(saw)</sup> „Allah hat diesen Tag [den Freitag] zu einem Fest für die Muslime gemacht“ (Ibn Mājah), von dieser Lehrmeinung als unterstützenden Beleg begriffen.

(2b) Andere hingegen setzen den möglichen Beginn des Freitagsgebets auf ca. eine Stunde vor dem Eintreten des Mittags an, darunter Al-Kharqiy.

---

<sup>2</sup> in: Ibn Muflih, *Al-Mubdi` fi Sharḥ Al-Muqni`*, Band 2. S. 147-148.

Ibn Qudaamah behauptet sogar, dass es einen Konsens gebe bezüglich der Statthaftigkeit, das Freitagsgebet ca. eine Stunde vor dem Eintreten des Mittags zu verrichten.

Diese Auffassung stützt sich u.a. auf die folgenden Überlieferungen:

Jaabir Ibn `Abdullaah sagte: „Wir pflegten das Freitagsgebet mit dem Gesandten <sup>(saw)</sup> zu verrichten und danach zu unseren Kamelen zu gehen bis die Sonne ihren Höhepunkt überschritt.“ (Muslim)

Sahl ibn S`ad berichtet: Zu Lebzeiten des Gesandten Allahs <sup>(saw)</sup> haben wir nie *Al-Qaa-ilah* gehalten und *Al-Ghadaa`* zu uns eingenommen außer nach *Jumu`ah*.“ (Bukhaariy und Muslim)

Ibn Qutaybah kommentierte dies dahingehend, dass man nicht vom Schläfchen *Al-Qaa-ilah* und der Mahlzeit *Al-Ghadaa`* spräche, wenn die Sonne bereits ihren Höhepunkt überschritten habe – beides hat also am Vormittag stattgefunden.

Demzufolge wäre das Verrichten des Freitagsgebetes entgegen der ersten Ansicht auch schon vor Eintritt des Mittags zulässig.

(3) Nach einer weiteren Ansicht soll das Freitagsgebet auch bis kurz vor dem Abendgebet verrichtet werden können. Diese Auffassung ist innerhalb der *Mālikiyyah* vertreten.

Imaam Ibn Al-Qaasim, der direkte Student Imaam Maaliks, vertrat die Ansicht, dass das Freitagsgebet auch bis kurz vor dem Abendgebet verrichtet werden könne, selbst wenn ein Teil des darauffolgenden Nachmittagsgebetes nach dem Abendgebet abgeschlossen würde.

Sahnūn von der *Maalikiyyah* meinte allerdings, dass das Nachmittagsgebet noch vor dem Anfang des Abendgebets verrichtet werden sollte.

Diese Ansicht wird weiterhin durch die Argumente gestützt, die dafür sprechen, dass man das Nachmittagsgebet mit dem Freitagsgebet zusammenfassen kann.<sup>3</sup>

Die *Schaafi`iyyah* bejaht die Statthaftigkeit der vorgezogenen Zusammenfassung des Freitagsgebetes mit dem Nachmittagsgebet auf Reisen wie dies unter anderen Al-Zarkashiy<sup>4</sup> dargelegt hat.

Diese Argumentationskette kann verkürzt wie folgt dargestellt werden:

---

<sup>3</sup> Siehe beispielsweise *Sharḥ Al-Khirschī* und *Hāschiyah Al-`Adawī* (1/424-425) sowie *Minah- Al-Jalīl* (2/72-73).

<sup>4</sup> Shaikh Al-Islām Zakariyyah Al-Ansārī in *Sharḥ Al-Bahjah Al-Wardiyyah* 4/401.

- Ein Gebet mit einem anderen zusammenzufassen bedeutet, dass man entweder ein Gebet in der Zeit des nachfolgenden Gebetes verschiebt oder umgekehrt, dass ein Gebet in die Zeit des vorherigen Gebets vorgezogen wird. In diesem Sinne kombinierbar sind allerdings lediglich das Mittagsgebet mit dem Nachmittagsgebet einerseits und andererseits das Abend- mit dem Nachtgebet.
- Das Mittagsgebet ist mit dem Nachmittagsgebet zusammenfassbar, insofern ein berechtigter Grund (Krankheit, Reise, Erschwernis etc.) vorliegt.
- Die Kernzeit des Freitagsgebetes stimmt mit der des Mittagsgebetes überein, folglich gilt für das Freitagsgebet dasselbe was auch für das Mittagsgebet gilt – also auch die Kombinationsmöglichkeit mit dem Nachmittagsgebet.
- Ein Verbot das Freitagsgebet mit dem Nachmittagsgebet zusammenzufassen ist nicht vom Propheten <sup>(saw)</sup> überliefert worden. Als Ausgangslage sollte allerdings angenommen werden, dass der Anlass zur Klärung dieser Angelegenheit sicher häufig dadurch gegeben war, dass Reisende zu Freitagsgebeten zugegen waren. Wäre es ihnen verboten worden, das Nachmittagsgebet als Reisende direkt anzuschließen, hätte uns dieses Verbot durch Überlieferungen erreicht.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass unter den hier präsentierten Auffassungen innerhalb der klassischen Fiqh-Schulen - Madhaahib - auch solche vertreten sind, die es zulassen, dass das Freitagsgebet im Winter regelmäßig teilweise innerhalb der Zeit des Nachmittagsgebetes verrichtet wird.

Falls also eine Moscheegemeinde eben diese Option wählt um dadurch mehr Geschwistern die Teilnahme zu ermöglichen, bzw. ein längeres Zuhören zu gewährleisten, so harmoniert diese Entscheidung mit der Scharii`ah.

والعلم عند الله تعالى، وَاخِرُ دَعْوَانَا أَنِ الْحَمْدُ لِلَّهِ رَبِّ الْعَالَمِينَ، صَلَّى اللَّهُ عَلَيَّ نَبِيِّنَا  
مُحَمَّدٍ وَعَلَى آلِهِ وَصَحْبِهِ وَإِخْوَانِهِ إِلَى يَوْمِ الدِّينِ، وَسَلَّمَ تَسْلِيمًا.  
السَّلَامُ عَلَيْكُمْ وَرَحْمَةُ اللَّهِ وَبَرَكَاتُهُ

Mit Dank an

- Schaikh Abū `Ubayda `Alī Aḥmad – möge ALLAAH ihn bewahren! – der an der Al-Azhar Universität Scharii`ah und Recht studierte und der Elite des Abschlussjahrgangs 1986 angehörte. Er hat die Inhalte des Textes als vertretbar befunden.

## Die Zeitspanne des Freitagsgebetes

Dr. Mohammed Naved Johari ❁ monajo.de ❁ Mai 2020 / 1441 رمضان

- die ehrenamtliche Lektorin S.Ö. für die sprachliche Aufwertung des Textes

جزاكم الله خيراً على هذا المجهود

Mit der Bitte um Euer Bittgebet - viel Erfolgsverleihung (Taufieq min Allah) weiterhin!

*Mohammed Johari*